

**Gebühr bitte im Voraus auf PC 30-8391-6 einzahlen**

Bitte Postquittung oder Kopie Vergütungsauftrag beilegen.

Internetzahlung bedingt längere Bearbeitungszeit

Zahlung per E-banking erfolgte am: .....

**Antrag zur Ausstellung eines Pferdepasses und/oder Neueintragung ins Register des Schweizerischen Verbandes für Pferdesport SVPS.**

Variante	Art bzw. Zweck des Passes/Eintrages	inkl. 8 % MwSt
	Pass für Grenzübertritte und zur Identifizierung des Pferdes/Ponys	Preis
<input type="checkbox"/>	1 Pass für Grenzübertritt und/oder Identifizierung (ungültig für Teilnahme an freien und offiziellen Sportprüfungen)	64.80
<input type="checkbox"/>	1a nachträglicher Eintrag ins Sportregister von Pässen der Variante 1 (ausgestellt vom SVPS) für Pferd/Pony mit Abstammungspapier	80.00
<input type="checkbox"/>	1b nachträglicher Eintrag ins Sportregister von Pässen der Variante 1 (ausgestellt vom SVPS) für Pferd/Pony ohne Abstammungspapier	194.40
	Pass und/oder Eintrag des Pferdes/Ponys für Sportprüfungen SVPS (auch gültig für Grenzübertritt und Identifizierung)	
<input type="checkbox"/>	2 Pass und Eintrag im Sportregister für Pferd/Pony auf Originalname gemäss Abstammungspapier	108.00
<input type="checkbox"/>	2a Pass und Eintrag ins Sportregister für Pferd/Pony <b>ohne</b> Abstammungspapiere oder auf einen <b>anderen</b> als auf dem Abstammungspapier vermerkten Namen	216.00
<input type="checkbox"/>	3 Eintrag ins Sportregister für Pferd/Pony auf Originalname mit bestehendem Pass <b>(diese Variante, wenn Zucht- oder ausländischer Pass vorhanden ist)</b>	97.20
<input type="checkbox"/>	3a Eintrag ins Sportregister für Pferd/Pony auf anderen als im bestehenden Pass vermerkten Namen (diese Variante für Zucht- und ausländische Pässe)	216.00
<input type="checkbox"/>	4 Eintrag des Pferdes/Ponys auf Pseudonym (Besitzer des Pferdes z.B. Stall- oder Firma, juristische Person, zusätzlich zu bezahlen zu Variante 1a, 1b, 2, 2a, 3, 3a)	162.00
	FEI-Pässe (nur notwendig zum Start an Internationalen Turnieren)	
<input type="checkbox"/>	5 FEI-Pass für Pferd	270.00
<input type="checkbox"/>	6 FEI-Pass für Pony	108.00
<input type="checkbox"/>	7 Namensänderung Pferd/Pony bei vorhandenem FEI-Pass	1'104.00

Der Name eines Pferdes/Ponys darf aus Gründen der Datenverarbeitung **nicht mehr als 20 Zeichen** umfassen (inkl. Punkte, Leerschläge und andere Zeichen), Bindestriche und Zahlen sind nicht zulässig. Bei mehr als 20 Zeichen ist vom Eigentümer eine offizielle Abkürzung anzugeben, die nicht mehr als 20 Zeichen umfasst.

NAME DES PFERDES/PONYS: .....

Evt. früherer Name: .....

 Stute  Wallach  Hengst

Farbe: ..... Jahrgang: ..... Rasse: ..... Herkunftsland: .....

Gewinnpunkte laufendes Jahr : ..... Vorjahr : .....

NAME UND VORNAME DES EIGENTÜMERS: .....

Nationalität des Eigentümers: ..... Liz/Brev.-Nr.: .....

Verantwortliche Person, **nur bei Pseudonym**: .....

Adresse: .....

Postleitzahl, Ort: ..... Natel: .....

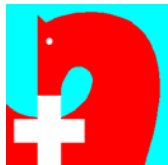
Telefon Geschäft: ..... Privat: .....

NAME DES TIERARZTES, der den Pass ausfüllen wird: .....

Datum: ..... Unterschrift des Eigentümers: .....

SVPS/31.12.2010

Formulare mit fehlenden Angaben werden zur Ergänzung retour gesandt!



**Schweiz. Verband für Pferdesport**  
Papiermühlestrasse 40H  
Postfach 726, 3000 Bern 22  
Tel. 031 335 43 50 / Fax 031 335 43 57  
[www.fnch.ch](http://www.fnch.ch), mail: [reg@fnch.ch](mailto:reg@fnch.ch)

## Vorgehen beim Bestellen der Pässe :

### Variante 1, 2, 2a

- ⇒ Antragsformular und Postquittung bzw. Vergütungsbestätigung werden der Geschäftsstelle zugestellt
- ⇒ der Pass wird von der Geschäftsstelle vorbereitet und dem Besitzer zugestellt
- ⇒ der Eigentümer übergibt den Pass dem bereits auf dem Antragsformular vermerkten Tierarzt zur Aufnahme und Uebertragung des Signalementes
- ⇒ der ausgefüllte Pass wird der Geschäftsstelle zur Kontrolle retourniert :
  - Variante 1: das Abstammungspapier muss **nicht** mitgeschickt werden
  - Variante 2: das **Originalabstammungspapier muss** der Geschäftsstelle zugestellt werden
  - Variante 2a: das Originalabstammungspapier (falls vorhanden) muss der Geschäftsstelle zugestellt werden

### Variante 3+3a

Zur Registrierung des Pferdes/Ponys müssen folgende Dokumente **gleichzeitig** der Geschäftsstelle zugestellt werden :

- Equidenpass und falls vorhanden Originalabstammungspapier
- Antragsformular und Postquittung bzw. Vergütungsbestätigung
- Eventuell ein neues Signalementsblatt (bei ungenügendem Signalementsbeschrieb, vgl. weiter unten)

### Betreffend Variante 1a bzw. 1b

Für die nachträgliche Registrierung ins Sportregister von Variante 1 muss der Pass sowie das Originalabstammungspapier (Variante 1a) bzw. Pass (Variante 1b) eingeschickt werden. Es wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 80.-- (1a) bzw. Fr. 193.70 (1b) erhoben. Quittung dem Pass beilegen.

### Betreffend Variante 3+3a

Für Pferde/Ponys, für die bereits ein Equidenpass existiert, wird **kein zusätzlicher SVPS-Pass ausgestellt**.

Von ausländischen FN oder Zuchtorganisationen ausgegebene Equidenpässe können ohne Neuaufnahme des Signalementes beim SVPS registriert werden, wenn:

1. sie nach den Identifikationsvorgaben der FEI erstellt sind (Abzeichen, Wirbel, bei Schimmel oder Pferden ohne Abzeichen Kastanien gezeichnet, bzw. Mikrochip implantiert, etc.). Zusätzlich: **bei Ponies** muss vom Tierarzt das aktuelle Stockmass im Pass vermerkt und eine offizielle Ponymessbescheinigung ausgestellt werden.
2. die Möglichkeit besteht, den Besitzer, die Identitätskontrollen, die Impfungen, die Dopingkontrollen und die Widerristhöhe einzutragen.
3. der Pass von der ausstellungsberechtigten Behörde bzw. Organisation unterzeichnet und abgestempelt ist.

Die Geschäftsstelle (Pferderegister) ist beauftragt, eine erste Kontrolle der Dokumente vorzunehmen. Dokumente, die den vorerwähnten Bedingungen oder den Qualitätskriterien des SVPS nicht entsprechen, werden dem Besitzer retourniert, mit dem Auftrag, ein neues Signalement erstellen zu lassen. Die Kosten gehen zu Lasten des Pferdebesitzers. In strittigen Fällen entscheidet die Veterinärkommission SVPS.

### Betreffend Variante 5-7

Der FEI-Pass ist nur notwendig bei Einsatz des Pferdes an internationalen Turnieren im In- und Ausland.

### Allgemein :

Nur Veterinäre, die von der Veterinärkommission des SVPS eine entsprechende Vollmacht besitzen, dürfen Pässe ausfüllen. Die Namen der berechtigten Tierärzte können im Jahrbuch bzw. Internet eingesehen werden.

Das Pferd/Pony gilt von dem Tag an als eingetragen, an dem der **ordnungsgemäss** ausgefüllte Pass samt Beilagen in der Geschäftsstelle des SVPS eintrifft, und nicht bei Eintreffen des Antragsformulars oder der Zahlung der Gebühr, wie immer wieder angenommen wird. Ein Pferd/Pony muss spätestens bei Nennschluss und nicht erst am Tage der Veranstaltung eingetragen sein.

Bei Eintragung ins Register des SVPS und Ausstellung eines nationalen Pferde-/Ponypasses gemäss § 54 GR verpflichtet sich der Eigentümer, bei Einsatz dieses Pferdes/Ponys, die Statuten, Reglemente und Weisungen des SVPS zu anerkennen.

Nicht vorschriftsgemäss geimpfte Pferde (Influenza A, Equi 1 und Equi 2) dürfen zum eigenen wie zum Schutz der anderen Pferde/Ponys nicht an freien und offiziellen Prüfungen eingesetzt werden. Die korrekte Impfung muss im Pass eingetragen sein. Das korrekte Impfschema wird jeweils im SVPS-Bulletin publiziert und ist im Internet ersichtlich.

**Weisung Pferderegister vom 17.07.2008 (WRPR) – Beilage 1 – Integrierender Bestandteil der erwähnten Weisung**